



Amtsgericht Calw

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 21.10.2025	14:00 Uhr	100, Sitzungssaal	Amtsgericht Calw, Schillerstraße 11, 75365 Calw

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bad Wildbad
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
254/1000	Wohneinheit Nr. 4	Sondernutzungsrecht an dem in Sondernutzungsplan Nr. 4 bezeichneten Pkw-Abstellplatz sowie an der mit Nr. 4 bezeichneten Gartenfläche	12112 BV1

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Bad Wildbad	991/4	Gebäude- und Freifläche	Tannenbergstraße 7	756

Zusatz: BV 2 zu1:

Wegrecht an Feldweg Nr. 114, Kfb. 1898 S. 144, 323

BV 3 zu1:

Recht zum Anschluß an die entlang des Feldwegs Nr. 114 liegende Gas- und Wasserleitung
Kfb. 1898/9 S. 144, 323

BV 4 zu1:

1/20 Miteigentumsanteil an NW 2233, Flurstück 992, Hohenackerstraße, Verkehrsfläche, 222 m²

BV 5 zu1:

1/12 Miteigentumsanteil an NW 2233, Flurstück 987, Badwaldweg, Verkehrsfläche, 139 m²

Objektbeschreibung: *(laut Gutachten)*

- verwohnte, durch den Eigentümer genutzte Wohnung im Mehrfamilienhaus mit Pkw-Stellplatz;
- Baujahr: vmtl. 1920 (Massivbauweise)

Verkehrswert: 154.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt

werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2548527000358, Az. 2 K 27/23, AG Calw	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Calw
Gehrau, Rechtspflegerin

Hier gibt es keinen Ansprechpartner auf Seiten der Beteiligten.
Ansprechpartner für Interessenten ist hier das Amtsgericht Calw,
Tel: 07051/1688-130